

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Firmenkurse Samariterverein Zofingen, SVZ

1. Geltungsbereich:

Diese Firmenkurs-AGB werden mit der Auftragsvergabe an den Samariterverein Zofingen Bestandteil des Vertrages zwischen auftraggebender Firma und Samariterverein Zofingen, SVZ.

2. Anfrage:

Die Anfrage zu den Kursen erfolgt schriftlich per Onlineformular über die Webseite des Samaritervereins Zofingen (<https://www.samariter-zofingen.ch/kurse/firmenkurse>). Sie muss mindestens 6 Wochen vor dem gewünschten Kurstermin beim Samariterverein Zofingen eingehen.

Bei der Anfrage für den Firmenkurs werden folgende Vorinformationen von der auftraggebenden Firma eingeholt:

- gewünschter Kurstyp (Standardkurs oder individueller Firmenkurs)
- gewünschte Kursinhalte für individuellen Firmenkurs
- mit / ohne BLS-AED Teil für individuellen Firmenkurs
- Gesamtteilnehmerzahl, gewünschte Gruppengrösse für individuellen Firmenkurs
- gewünschte Kursdauer pro Gruppe für individuellen Firmenkurs

3. Personendaten Teilnehmende / Datenschutz:

Alle Kursteilnehmenden eines Kurses des Samaritervereins Zofingen erhalten bei individuellen Kursen nach Kursabschluss eine persönliche Kursbestätigung (inkl. Auflistung der Kursinhalte und der Kursziele) oder bei Standardkursen ein persönliches Zertifikat der offiziellen Zertifizierungsstelle. Diese Nachweise werden nach Kursschluss per E-Mail versendet.

Deshalb müssen folgende, persönlichen Daten der Kursteilnehmenden im Buchungssystem OMS des Interverband für Rettungswesen, IVR-IAS erfasst werden:

Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, private E-Mailadresse, PLZ, Wohnort.

Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nicht für Werbezwecke verwendet.

Jede Userin / jeder User bekommt bei einer Kursanmeldung im Buchungssystem OMS des IVR-IAS, ihre / seine persönlichen Login Daten und erhält dadurch die Möglichkeit, ihre / seine persönlichen Daten zu verwalten und Zertifikate von ihren / seinen besuchten Kursen auszudrucken. Auf Kursbestätigungen von individuellen Kursen hat die Userin / der User keinen Zugriff.

Da die Herausgabe von persönlichen Daten der Arbeitnehmenden durch Firmen datenschutzrechtlich problematisch sein kann, bietet der SVZ der auftraggebenden Firma folgende Möglichkeiten zur Erfassung der Daten der Kursteilnehmenden an:

1. Erfassung der kompletten persönlichen Daten in einer Excel Datei durch die auftraggebende Firma und Zusendung an die Kursadministration SVZ per E-Mail bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn.
2. Alle Teilnehmenden melden sich persönlich online über den, von der Kursadministration an die auftraggebende Firma, erhaltenen Anmeldelink bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn für die gewünschte Gruppe an. Die auftraggebende Firma gibt der Kursadministration SVZ lediglich eine Liste mit Vor- und Nachnamen der Kursbesuchenden zur Kontrolle der Anmeldungen bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn ab.
3. Die Kursteilnehmenden geben ihre persönlichen Daten zu Kursbeginn handschriftlich der Kursadministration SVZ bekannt. Bei diesem Anmeldeverfahren wird der auftraggebenden Firma eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 pro Gruppe in Rechnung gestellt (allenfalls zusätzlich zum bereits offerierten Kurspreis).

Die gewünschte Datenerfassung der Kursteilnehmenden muss die auftraggebende Firma der Kursadministration SVZ mit der Auftragsvergabe verbindlich bekannt geben.

4. Kurskosten:

Massgebend sind die offerierten Preise in CHF der per E-Mail versandten Offerten.

Die Gültigkeit der Offerten beträgt 14 Tage.

Falls von der auftraggebenden Firma gewünscht, werden an individuellen Kursen die Arbeitsbücher Stufe 1 der Samariter Schweiz abgegeben. Hierfür entstehen der auftraggebenden Firma Zusatzkosten von CHF 6.00 pro abgegebenem Arbeitsbuch.

Nicht eingeschlossen sind die Kosten für eine allfällige Verpflegung und Reise der Kursteilnehmenden. Die offerierten Preise behalten Ihre Gültigkeit, auch wenn die von der auftraggebenden Firma gemeldete Teilnehmerzahl unterschritten wird.

5. Zahlungsbedingungen:

Die Kurskosten gemäss Offerte, sowie allfälliger zusätzlicher Bearbeitungsgebühren oder den Kosten für die Abgabe der Arbeitsbücher, werden der auftraggebenden Firma per E-Mailversand in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist der Rechnung beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Rechnungen, welche nicht innert 10 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich beanstandet werden, gelten als akzeptiert.

6. Minimale und maximale Teilnehmerzahlen – Programmänderung und Kursabsage:

Der Samariterverein Zofingen legt für jeden Kurs eine Mindest- und Maximalteilnehmerzahl fest. Die maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe (wie offeriert) darf nicht überschritten werden. Kann der Kurs in Folge höherer Gewalt von Seiten des Veranstalters nicht durchgeführt werden, kann der Samariterverein Zofingen den Kurs absagen und mit der auftraggebenden Firma ein neues Kursdatum festlegen. Eine Garantie auf eine bestimmte Kursleiterin / einen bestimmten Kursleiter hat die auftraggebende Firma nicht.

7. Kursort:

Die vom Samariterverein Zofingen durchgeführten Kurse können in den Räumlichkeiten der Stützpunktfeuerwehr Zofingen oder falls von der Kursleitung SVZ als geeignet befunden, auch in den Firmenräumlichkeiten der auftraggebenden Firma durchgeführt werden. Falls der Kurs in den Räumlichkeiten der Stützpunktfeuerwehr Zofingen stattfinden soll, erfolgt die Terminkoordination durch den SVZ mit allen zuständigen Stellen gemeinsam (auftraggebende Firma, Kommando Stützpunktfeuerwehr Zofingen, Kursleitung Samariterverein Zofingen).

8. Annullationsbedingungen:

Bis 14 Tage vor Beginn des gebuchten Kurses ist eine Annullation durch die auftraggebende Firma kostenlos. Massgebend ist das Eintreffend der schriftlichen Annullation bei der Kursadministration des SVZ. Fällt die Absage auf einen Samstag, einen Sonntag oder allg. Feiertag, zählt der nachfolgende Werktag.

Bei einer Kursannullation durch die auftraggebende Firma innerhalb weniger als 14 Tagen vor Kursbeginn, werden 50% des Offertpreises in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Kursbestätigungen / Zertifikate besteht in diesem Fall nicht.

9. Versicherung:

Der persönliche Versicherungsschutz der Kursteilnehmenden (namentlich Haftung, Diebstahl und Unfall) ist Sache der auftraggebenden Firma oder des einzelnen Kursteilnehmenden. Der SVZ lehnt jede Haftung ab.

10. Ersatzausweise:

Verlorene Kursbescheinigungen werden nach Vorauszahlung des Unkostenbeitrages von CHF 22.00 erstellt und zugestellt. Kurszertifikate können vom Kursteilnehmenden im persönlichen Nutzerportal der Buchungsplattform OMS des IVR-IAS heruntergeladen und ausgedruckt werden.

11. Gerichtsstand:

Gerichtsstand ist Zofingen.

Zofingen, Juli 2022